

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **69 (1951)**

Heft 38

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

G. E. P. Gesellschaft Ehemaliger Studierender der Eidg. Technischen Hochschule

Die Ausbildungsfrage der Ingenieure

Stellungnahme des Ausschusses der G.E.P. zum Bericht der Kommission für soziale Fragen an das Central-Comité des S.I.A., veröffentlicht in der Schweizerischen Bauzeitung vom 2. Juni 1951 (Nr. 22, S. 312).

Der Ausschuss der G.E.P. hat den genannten Bericht zur Kenntnis genommen und diskutiert. Er hält sich für verpflichtet, seine Auffassung zu den behandelten Fragen wie folgt bekannt zu geben.

Grundsätzlich stimmt der Ausschuss der G.E.P. manchen Feststellungen zu. Insbesondere bezieht sich das auf die Förderung einer gründlichen Allgemeinbildung, die vor allem die Mittelschule zu vermitteln hat. Wir erinnern daran, dass die G.E.P. bereits im Jahre 1916 eine grossangelegte Rundfrage über die Ausbildung an der ETH unter allen ihren Mitgliedern durchgeführt hat¹⁾. Das Ergebnis derselben (668 Antworten) ist in einem gedruckten Bericht von 105 S. Umfang niedergelegt²⁾. In den Jahren 1943—1945 hat eine Studienkommission der G.E.P. die Frage der Förderung der Allgemeinbildung der Studierenden an der ETH untersucht und darüber einen Schlussbericht von 30 Schreibmaschinen-seiten erstattet, welcher auszugsweise im Bulletin Nr. 65 der G.E.P. veröffentlicht worden ist³⁾.

Aus den genannten Dokumenten geht hervor, dass die G.E.P. immer wieder für die Pflege der grundlegenden und allgemeinen Disziplinen eingetreten ist und gegen das Ueberhandnehmen der Spezialisierung Stellung genommen hat. Zugleich hat sie immer wieder feststellen müssen, dass der heutige Stand und die heutigen Bedürfnisse der Technik die Spezialisierung verlangen und dass auch die Hochschule in zunehmendem Masse auf dieses Bedürfnis Rücksicht nehmen muss. Das ständige Anwachsen des von den Studierenden zu bewältigenden Stoffes macht es auf die Dauer immer schwieriger, an den bestehenden Studien- und Stundenplänen wesentliche Änderungen vorzunehmen. So gut wie jede Technik und Wissenschaft heute nur noch von Fachspezialisten richtig beurteilt werden kann, kann auch der Studienbetrieb an einer Technischen Hochschule nur von Fachleuten dieses Schulwesens zutreffend beurteilt werden.

Zu den einzelnen Kapiteln des Berichtes der S.I.A.-Kommission äussert sich der Ausschuss wie folgt.

A. Was erwartet man von der Ausbildung an den technischen Hochschulen?

B. Wie können die an die Hochschule gestellten Erwartungen erfüllt werden?

Diesen Feststellungen stimmt die G.E.P. ohne Vorbehalt zu. Auch bei den Behörden und dem Lehrkörper der ETH ist dies der Fall.

I. Die Ausbildung vor dem Eintritt in die technischen Hochschulen

Angesichts der Selbständigkeit der Kantone auf dem Gebiet der Erziehung hält es sehr schwer, die gewünschte Vereinheitlichung vollständig herzustellen. Die desiderata werden im Schosse der Eidg. Maturitätskommission diskutiert. Im übrigen sei zu diesem Kapitel auf unsern Schlussbericht vom Jahre 1945 verwiesen.

II. Die Ausbildung an der Hochschule

1. Der Lehrkörper

Für die in diesem Abschnitt behandelten Professorenwahlen ist für die ETH der Schulrat verantwortlich und er kann diese Verantwortung nicht mit einer ausserhalb der ETH stehenden Körperschaft teilen. Jede Körperschaft, so auch der S.I.A., hat die Möglichkeit, ihre Anliegen dem Schweiz. Schulrat zur Kenntnis zu bringen. Die Ausschreibungen von Professorenstellen erfolgen in der Regel öffentlich, so dass die Forderung a) erfüllt ist. Der Schulrat nimmt auch jederzeit gerne Wahlvorschläge vom S.I.A. entgegen, so dass auch die Forderung b) erfüllt ist. Hingegen kann der Forderung c) keinesfalls entsprochen werden, weder im Hinblick auf die Verantwortung des Schweiz. Schulrates, noch aus Rücksicht auf die Bewerber, deren Anmeldung höchste Diskretion ver-

¹⁾ Es erscheint etwas befremdend, dass der S.I.A. eine solche Rundfrage auf einen Kreis von Mitgliedern beschränkt hat, der durch Instanzen des Vereins ausgewählt worden ist. Bei einer Gesamtzahl von rund 3600 Mitgliedern sind nur rund 200 Antworten eingetroffen, und es wurden keine erfahrenen Fachleute des technischen Unterrichts, d. h. Dozenten oder verantwortliche Behördemitglieder der ETH und der EPUL konsultiert, obwohl viele von ihnen auch Mitglieder des S.I.A. sind.

²⁾ Auszugsweise veröffentlicht im 51. Bulletin der G. E. P. und in der SBZ, Bd. 69, S. 252, 260, 276 und 300 (1917).

³⁾ Ein Auszug erscheint demnächst auch in der SBZ.

langt. — Das richtige Gleichgewicht zwischen Lehrtätigkeit und Berufsarbeit eines Dozenten lässt sich nicht durch Reglemente erreichen; der Ausschuss hat den Eindruck, dass es in den meisten Fällen nicht die Privatarbeit ist, sondern die in den letzten Jahren abnormal hohe Zahl der Studierenden, welche die Schuld trägt am loseren Kontakt zwischen Lehrer und Schüler. Ferner haben gerade die Schweizer Studenten von sich aus mehr Mühe als die Ausländer, den Kontakt mit den Professoren zu pflegen. — Die an sich erwünschte zeitweise Tätigkeit von Ingenieuren der Praxis als Assistenten bleibt ein frommer Wunsch, so lange die gegenwärtige Konjunktur anhält. Geht sie zurück, so wird die Industrie nicht ihre besten Kräfte für die Assistententätigkeit beurlauben. Versuche, die an der ETH in dieser Richtung gemacht wurden, beweisen dies.

2. Die technische Ausbildung an der Hochschule

Die hier gemachten Anregungen liegen durchaus auf der Linie, die die G.E.P. von jeher ebenfalls vertreten hat.

3. Allgemeine Ausbildung an der Hochschule

Der Forderung nach genügender Berücksichtigung der Freifächer wird dadurch Rechnung getragen, dass abends von 17 bis 19 Uhr überhaupt nur Vorlesungen der Abt. XII im Stundenplan stehen dürfen. Jedes Semester muss eine Vorlesung der Abt. XIII belegt und während des ganzen Studiums mindestens eine Vorlesung über Schweizergeschichte besucht werden. Grundsätzlich verweisen wir auf den oben zitierten Schlussbericht vom Jahre 1945 und stellen fest, dass sich in praxi an der heutigen Stundenplangestaltung aus den dort genannten Gründen nichts Wesentliches ändern lässt.

Der Meinung, das Studium werde zu schematisch und zu schulmässig betrieben, steht die Tatsache gegenüber, dass im technischen Studium ein systematischer Aufbau unentbehrlich ist, vor allem in den unteren Semestern: das Studium der Baustatik setzt die Kenntnis der Mechanik voraus, diese wiederum jene der Mathematik, usw. In den oberen Semestern trägt man dem Bedürfnis nach freier Gestaltung des Studiums nach Möglichkeit Rechnung.

III. Praktische Tätigkeit

Diese Frage hat der Ausschuss der G.E.P. im Jahre 1949 behandelt. Sie wurde dort ebenso zwiespältig beurteilt wie in der S.I.A.-Kommission. Daher hat man es für richtig erachtet, mit dem erst seit kurzem eingeführten Obligatorium der Vorstudienpraxis Erfahrungen zu sammeln, bevor zur Frage Stellung genommen wird.

IV. Das Verhältnis zwischen Zürich und Lausanne und zum Ausland

Seit dem Jahre 1938 wird das erste Vordiplom für die Abteilungen II, IIIA, IIIB und IV zwischen Lausanne und Zürich gegenseitig anerkannt; an der Abt. VIII wird für die Zulassung zum Abschlussdiplom die erste und die zweite theoretische Prüfung an der EPUL anerkannt. Das Praktikantenamt der ETH vermittelt Ferienpraktikantenstellen auch für Studierende der EPUL im Rahmen der I.A.E.S.T.A. (London). In der Anerkennung von Semestern, die im Ausland absolviert wurden, übt die ETH eine sehr liberale Praxis.

Zusammenfassung

Der Bericht des S.I.A. hat auf Probleme hingewiesen, die im Kreise der G.E.P. und an der Hochschule ebenfalls diskutiert werden. Er enthält ausser den Forderungen, die wir aus den oben genannten Gründen ablehnen müssen, auch solche, zu denen sowohl die G.E.P. wie die Hochschulen eine durchaus positive Stellung einnehmen, weil sie als allgemein anerkannt gelten dürfen.

Zürich, den 26. Juli 1951.

Der Präsident: A. Stoll

Der Generalsekretär: W. Jegher

VORTRAGSKALENDER

24. Sept. (Montag) Arbeitsgruppe für betriebliche Sozialpolitik, Zürich. 20.15 im Bahnhofbuffet II. Kl., 1. Stock, Zürich-Hauptbahnhof. Ing. P. Santschi, Institut de Psychologie appliquée, Lausanne: «La formation des cadres, ses résultats et ses limites». Diskussion in deutscher Sprache.
25. Sept. (Dienstag) STV Sektion Zürich. 20.00 im Kongresshaus Zürich, Eingang U, Gotthardstr. 5, Saal gemäss Orientierungstafeln. Dr. iur. M. Bobst, Kriminalkommissär der Stadtpolizei, Zürich: «Die Technik im Dienste der Kriminalpolizei».
27. Sept. (Donnerstag) S. I. A. Baden. 20.00 im Kursaal. Prof. Dr. F. Gonseth, ETH: «Die Ausbildung zum Hochschul-Ingenieur».
28. Sept. (Freitag) S. I. A. Bern. 20.15 im Hotel Bristol, 1. St. Oberstbrigadier R. von Wattenwyl: «Die volkswirtschaftliche Bedeutung unseres Rüstungsprogrammes».